

# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

10.09.2021

Drucksache 18/17716

### **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner AfD** vom 09.07.2021

#### Jugendbande terrorisiert ganze Gemeinde - Karlsfeld in Angst

In einem Artikel des Merkur (https://www.merkur.de/lokales/dachau/karlsfeld-ort28903/brutale-jugendbande-terrorisiert-karlsfeld-90843483.html?fbclid=lwAR2aUdxb9Fdiqvg2uT4eONjK17xjHEuEj5rCeEG20aRV3YrWGVR7HNZEzN8) wird über eine Jugendbande berichtet, welche massiv Straftaten begeht. Hierdurch fühlt sich die Bevölkerung der Gemeinde Karlsfeld massiv in ihrem Sicherheitsgefühl gestört. Kinder trauen sich nicht mehr aus dem Haus und wollen sogar die Gemeinde verlassen, denken sogar über ihren Suizid nach. Bevor sie Opfer werden, werden sie lieber Täter.

#### Wir fragen die Staatsregierung:

1.1 1.2	Seit wann existiert diese Gruppe nach aktuellen Erkenntnissen?
2.1	Wie viele Anzeigen mit bekannten Tätern der Jugendbande wurden bereits an die zuständige Staatsanwaltschaft gesandt (bitte die jeweilige Anzahl und die verletzte Rechtsvorschrift je Täter angeben)?
2.2	Bei wie vielen der unter 2.1 genannten Fälle kam es zu einer Verurteilung (bitte rechtskräftige Urteile einzeln angeben)?
3.1	Wie viele Opfer der durch die Jugendbande begangenen Straftaten sind nach aktuellem Stand hervorgegangen (bitte Anzahl der Opfer und die jeweiligen Straftaten in den Jahren 2016 bis 2020 angeben)?
3.2	Welche Maßnahmen seitens der zuständigen Behörden (Jugendamt, Polizei etc.) wurden bisher getroffen, um dem Begehen von Straftaten oder der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Jugendbande entgegenzutreten?
3.3	Führten die unter 3.2 genannten Maßnahmen zu einem sichtlichen Erfolg? 5
4.1	Welche Maßnahmen/Konzepte sind aus Sicht der Staatsregierung vonnöten, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in diesem Fall wieder zu steigern? .5
4.2	Sind die unter 4.1 genannten Maßnahmen/Konzepte bereits in der Vergangenheit angewandt worden?
4.3	Haben die unter 4.1 genannten Maßnahmen/Konzepte dazu geführt, dass Jugendbanden "zerschlagen" wurden?6
5.	Wo gab es vergleichbare Fälle (bitte den Ablauf und die Veränderung der Sicherheitslage anhand der Fälle anführen)?
6.1	Welche Nationalität haben die Mitglieder/Täter der in Karlsfeld bestehenden
6.2	Jugendbande (bitte die einzelnen Nationalitäten anführen)?
	ziehungsberechtigten anführen)?6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6.3	Wie viele der Eitern/Erziehungsberechtigten sind bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten?	6
7.1	Sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass laut genanntem Artikel des Merkur lediglich ein Kollege der Polizeiinspektion Dachau – hier der Jugendbeamte – für die Abarbeitung der bekannten Fälle zuständig ist, es als ausreichend an, dass nach Bildung einer Jugendbande lediglich ein Polizeibeamter die Täter/Mitglieder "betreut"?	7
7.2	Wenn nein, welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, um den zuständigen Sachbearbeiter zu entlasten?	
7.3	Wenn ja, wie konnte es sich zu solch einer sicherheitsgefährdenden Lage entwickeln?	
8.	Wie viele sogenannte jugendliche Intensivtäter (JUIT) sind nach aktuellem Stand (06/2021) bayernweit im System der bayerischen Polizei erfasst (bitte die Anzahl der JUIT für die jeweiligen Jahre 2014 bis 2021 anführen)?	7

#### **Antwort**

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 27.08.2021

#### Vorbemerkung:

Als Datenquelle für die Erhebung der nachfolgenden Auswertungen diente der polizeiliche Datenbestand aus dem Vorgangsverwaltungssystem IGVP. IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch in Bezug auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Ferner ist zu beachten, dass eine Aufrechnung/Gegenrechnung von nachfolgenden Einzelsummen nicht zwingend mit genannten Gesamtzahlen übereinstimmen muss, da einzelne Vorgänge ggf. im weiteren Bearbeitungsverlauf zusammengefasst wurden oder u. U. zunächst auch mehrfach erfasst wurden. Eine entsprechende statistische Qualitätssicherung erfolgt erst im Rahmen der späteren Meldung zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), welche jedoch für die Beauskunftung der hier vorliegenden Fragestellungen nicht geeignet ist.

#### 1.1 Seit wann existiert diese Gruppe nach aktuellen Erkenntnissen?

Nach den bisherigen Erkenntnissen des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord ist seit dem 06.06.2020 von dem Phänomen einer Gruppierung auszugehen. Im Zusammenhang mit einer Straftat der gefährlichen Körperverletzung traten zu diesem Zeitpunkt mehrere relevante Jugendliche zusammen in Erscheinung.

1.2 Wie viele Straftaten wurden durch die Mitglieder der Jugendbande seit Bestehen begangen (bitte Anzahl der Mitglieder und die Straftaten in den Jahren 2016 bis 2021 [Stand 06/2021] anführen)?

Dem Kern der Gruppe sind neun Personen zuzuordnen. Gegen diese wird/wurde seit dem 06.06.2020 in 78 Fällen polizeilich ermittelt.

## 2.1 Wie viele Anzeigen mit bekannten Tätern der Jugendbande wurden bereits an die zuständige Staatsanwaltschaft gesandt (bitte die jeweilige Anzahl und die verletzte Rechtsvorschrift je Täter angeben)?

Zu einer Person wurden 15 Anzeigen mit Verstößen nach dem Strafgesetzbuch (StGB), hiervon einmal in Verbindung mit einem Verstoß nach dem Waffengesetz (WaffG), an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Zu einer zweiten Person wurden neun Anzeigen mit Verstößen nach dem StGB an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Zu einer dritten Person wurden zwei Anzeigen mit Verstößen nach dem StGB an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Zu einer vierten Person wurden fünf Anzeigen mit Verstößen nach dem StGB an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Zu einer fünften Person wurden acht Anzeigen mit Verstößen nach dem StGB an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Zu einer sechsten Person wurde eine Anzeige mit Verstoß nach dem StGB und eine Anzeige mit Verstoß nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Zu einer siebten Person wurde eine Anzeige mit Verstoß nach dem WaffG an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Zu einer achten Person wurden 22 Anzeigen, davon sechs Verstöße nach dem BtMG, ein Verstoß nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und 15 Verstöße nach dem StGB, an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Zu einer neunten Person wurden 23 Anzeigen, davon drei Verstöße nach dem BtMG, drei Verstöße nach dem WaffG und 17 Verstöße nach dem StGB, an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben.

Vorsorglich ist darauf hinzuweisen, dass die Tatsache der polizeilichen Ermittlungen noch keinen Rückschluss auf nach justizieller Bewertung tatsächlich verwirklichte Tatbestände zulässt.

## 2.2 Bei wie vielen der unter 2.1 genannten Fälle kam es zu einer Verurteilung (bitte rechtskräftige Urteile einzeln angeben)?

Die durch das Polizeipräsidium Oberbayern Nord erhobenen und zur Auswertung an das Staatsministerium der Justiz übermittelten Vorgänge (hier waren auch Taten vor dem Stichtag 06.06.2020 beinhaltet) wurden nach Auskunft des Generalstaatsanwalts in München – soweit in der Kürze der Zeit feststellbar – in 83 Fällen Gegenstand von bei der Staatsanwaltschaft München I und bei der Staatsanwaltschaft München II geführten Ermittlungsverfahren. Ein polizeilich mitgeteilter Vorgang betrifft ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, das nicht in den Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaften fällt. Ein polizeilich mitgeteilter Vorgang konnte bei den Staatsanwaltschaften nicht zugeordnet werden. Nach Mitteilung des Generalstaatsanwalts in München wurden teilweise mehrere Vorgänge in einem Ermittlungsverfahren zusammengefasst bzw. zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht verbunden.

Der Generalstaatsanwalt in München teilte weiter mit, dass im Hinblick auf insgesamt 17 der genannten Vorgänge eine spätere Verurteilung festgestellt werden konnte. Vier Vorgänge konnten derzeit bei Gericht anhängigen Verfahren und 28 Vorgänge derzeit bei der Staatsanwaltschaft anhängigen Verfahren zugeordnet werden.

Da es sich bei den Beschuldigten und Verurteilten um Jugendliche im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes handelt, können im Hinblick auf die entsprechenden gesetzlichen Schutzvorschriften keine weiter gehenden Informationen (insbesondere solche, die Rückschlüsse auf persönliche Daten zuließen) zu den einzelnen Verfahren mitgeteilt werden.

## 3.1 Wie viele Opfer der durch die Jugendbande begangenen Straftaten sind nach aktuellem Stand hervorgegangen (bitte Anzahl der Opfer und die jeweiligen Straftaten in den Jahren 2016 bis 2020 angeben)?

Den Personen, die seit 06.06.2020 als Gruppe aufgetreten sind, müssen Taten zum Nachteil von einer Person im Jahr 2018, neun Personen im Jahr 2019 und 15 Personen

im Jahr 2020 bis 06.06.2020 zugerechnet werden. Seit dem ersten Auftreten als Gruppe am 06.06.2020 wurden 46 Personen noch im Jahr 2020 und 25 Personen im Jahr 2021 geschädigt. In zwei Fällen wegen Körperverletzung bzw. Diebstahl konnte noch kein Geschädigter ermittelt werden. Bei 15 Fällen handelt es sich um Verstöße gegen die Rechtsordnung.

3.2 Welche Maßnahmen seitens der zuständigen Behörden (Jugendamt, Polizei etc.) wurden bisher getroffen, um dem Begehen von Straftaten oder der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch die Jugendbande entgegenzutreten?

#### Polizeiliche Maßnahmen:

A. Intensivierung der Ermittlungen/Repressivmaßnahmen

Bei der Polizeiinspektion (PI) Dachau wurden zwei Beamte mit der priorisierten Bearbeitung der Straftaten beauftragt, welche der Gruppe zuzuordnen sind. Auf dieser Grundlage konnten zwei Rädelsführer sowie weitere Beschuldigte ermittelt werden. Die beiden Hauptverdächtigen wurden als "Jugendliche Intensivtäter" (JUIT) eingestuft und im Rahmen dieses Konzepts entsprechend betreut. Beide Personen befinden sich seit 11.02.2021 bzw. 05.03.2021 in Untersuchungshaft.

Im April 2021 ereignete sich in Puchheim (Landkreis Fürstenfeldbruck) eine Schlägerei zwischen Jugendlichen, in deren Zusammenhang eine Person aus der genannten Gruppe mit einem Messer verletzt wurde. Diese Tat wurde als versuchtes Tötungsdelikt von der Kriminalpolizeiinspektion Fürstenfeldbruck bearbeitet. Hier wurde eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, in die auch jeweils zwei Beamte der Polizeiinspektionen Dachau und Germering (zuständig für den Tatort Puchheim) mit Kenntnissen der lokalen jugendspezifischen Gegebenheiten eingebunden wurden.

#### B. Präventive Maßnahmen

Durch die PI Dachau wurde ein Einsatzkonzept erarbeitet und umgesetzt. Dieses beinhaltete folgende Maßnahmen:

- intensive Bestreifung mit Kontrollen an relevanten Örtlichkeiten/Treffpunkten in Karlsfeld durch die Jugendbeamten der PI Dachau und weitere Kräfte;
- Unterstützungseinsätze der Bereitschaftspolizei;
- Einsatz der Reiterstaffel des Polizeipräsidiums (PP) München insbesondere am Badegelände rund um den Karlsfelder See;
- gemeinsame Aktionstage von Gemeinde Karlsfeld und PI Dachau zum Thema Zivilcourage und Sicherheitsgefühl;
- Beteiligung der PI Dachau an der Veranstaltung "Karlsfeld steht auf" (Initiative Gemeinde Karlsfeld);
- Beteiligung an der Gewaltprävention an Schulen im Rahmen des Projekts "Zamgraft" an sieben Terminen im Oktober/November 2020;
- Intensivierung des Kontakts zwischen Landratsamt Dachau (Jugendamt) und den Jugendbeamten der PI Dachau;
- "Runder Tisch" mit dem Leiter der PI Dachau und Vertretern des Landratsamtes Dachau am 11.05.2021;
- Vortrag der beiden Jugendbeamten der PI Dachau beim Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung von Herrn Landrat Stefan Löwl am 16.06.2021;
- Berichte der Dienststellenleitung der PI Dachau über die Sicherheitslage in Gemeinderatssitzungen.

#### Maßnahmen des Jugendamtes:

Dem örtlichen Jugendamt ist die "Jugendbande" in Karlsfeld bekannt. Vom Jugendamt wird nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Einzelfallhilfe erbracht. Als Leistungserbringer hat das Jugendamt dort, wo die Erziehungsberechtigten um Unterstützung gebeten haben, Einzelfallhilfe geleistet und den Familien Unterstützungsangebote im Rahmen der Erziehungshilfen gem. §§ 27 ff SGB VIII unterbreitet. Sozialpädagogische Mitarbeiter aus der aufsuchenden Jugendarbeit haben den betroffenen Familien die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt erleichtert. Zudem steht das örtliche Jugendamt auch in dieser Angelegenheit in engem Austausch mit dem Jugendbeamten der örtlichen Polizei.

#### Maßnahmen der Ausländerbehörde:

Vor ihrer Inhaftnahme war hinsichtlich der beiden mutmaßlichen Anführer der sog. Jugendbande das Verfahren zur Passersatzpapierbeschaffung durch das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) eingeleitet worden. Die prioritäre Behandlung der Fälle war seitens der Ausländerbehörde erbeten worden. Neben dem priorisierten Passbeschaffungsverfahren wurden die Personen zur eigenständigen Passbeschaffung im Rahmen der Passbeschaffungs- und Mitwirkungspflicht aufgefordert.

#### 3.3 Führten die unter 3.2 genannten Maßnahmen zu einem sichtlichen Erfolg?

Im Hinblick auf Personen aus der Gruppe wurden insbesondere seit dem Vollzug der Untersuchungshaft gegen die zwei Rädelsführer nur noch ganz vereinzelt Straftaten registriert. Meldungen von Störungen durch Anwohner und Passanten an den relevanten Örtlichkeiten, die über das in den Sommermonaten übliche Maß hinausgehen, sind nicht mehr festzustellen.

Die behördenübergreifenden Maßnahmen sind damit als erfolgreich anzusehen. Das unter 3.2 angeführte Verfahren zur Passersatzpapierbeschaffung dauert aktuell noch an.

## 4.1 Welche Maßnahmen/Konzepte sind aus Sicht der Staatsregierung vonnöten, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in diesem Fall wieder zu steigern?

Gemäß Bewertung des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord hatten im konkreten Fall die intensiven Ermittlungen gegen die identifizierten Gruppenmitglieder und insbesondere die Maßnahmen gegen die Rädelsführer zur Folge, dass sich kaum noch neue, öffentlich wahrnehmbare Störungen ergeben haben.

Das bereits dargestellte ganzheitliche polizeiliche Einsatzkonzept unter Federführung der PI Dachau wurde mit entsprechendem Kräfteansatz konsequent umgesetzt. Konkret werden an erkannten Brennpunkten bestehende Regelungen und damit rechtskonformes Verhalten öffentlich durch die Bevölkerung wahrnehmbar durch Polizeikräfte, aber auch durch Sicherheitspersonal des Landratsamtes, z. T. auch unter Anwesenheit von Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern durchgesetzt. Ein möglicher Verdrängungseffekt wurde dabei berücksichtigt und auch Örtlichkeiten, auf welche die Zielgruppe ausweichen könnte, mit einbezogen.

Im konkreten Fall trat die Gruppe gerade an öffentlichkeitswirksamen Orten wie Freizeitanlagen mit Pöbeleien, unflätigem Verhalten, Ruhestörungen, Hinterlassen von Müll usw. in Erscheinung. Entsprechende Präsenz an diesen Orten wirkte ganz gezielt den genannten Störungen entgegen und wurde von der Bevölkerung auch ganz konkret so wahrgenommen.

Weitere ergänzende Maßnahmen wie die Beteiligung an Präventionsveranstaltungen sind ein weiterer wichtiger Bestandteil, um durch Präsenz der Polizei das Sicherheitsgefühl auch in den Bereichen zu stärken, in denen sonst polizeiliches Einschreiten nicht erforderlich ist. Hier sind im konkreten Fall Präventionsmaßnahmen an Schulen, aber auch Veranstaltungen von Gemeinden zu nennen. Die Polizei hat sich dabei als vertrauenswürdiger Ansprechpartner präsentiert. Als weiterer Baustein ist eine qualifizierte polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit zu nennen, die entsprechende Vorfälle und Entwicklungen transparent benennt, aber auch eine realistische Einschätzung der Sicherheitslage für die Bevölkerung ermöglicht. Im konkreten Fall ist festzustellen, dass ein wesentlicher Teil der Straftaten durch die genannte Gruppierung zum Nachteil der Rechtsordnung (Betäubungsmittelverstöße) sowie in Streitigkeiten untereinander (Körperverletzungsdelikte) erfolgte und sich nicht gegen einzelne Geschädigte richtete. Umgekehrt mag gerade die öffentliche Berichterstattung dazu geführt haben, dass die Sicherheitslage in der Bevölkerung negativer eingeschätzt wurde, als sie tatsächlich ist. Durch entsprechende weitere Veröffentlichungen der Dienststellenleitung der PI Dachau in enger Abstimmung mit der Pressestelle des PP Oberbayern Nord wurde diesem Phänomen so weit als möglich entgegengewirkt.

## 4.2 Sind die unter 4.1 genannten Maßnahmen/Konzepte bereits in der Vergangenheit angewandt worden?

Die bereits angeführten Maßnahmen werden regelmäßig eingesetzt und haben sich vielfach bewährt. Die einzelnen Bausteine können der jeweiligen Lage entsprechend umgesetzt, aber auch einzeln angewandt werden.

## 4.3 Haben die unter 4.1 genannten Maßnahmen/Konzepte dazu geführt, dass Jugendbanden "zerschlagen" wurden?

Die vorgenannten Auswertungen erfolgten nur zu der gegenständlichen Jugendbande im Sinne der Anfrage. Insofern sind auch nur hierzu entsprechende Aussagen möglich. Zwei Mitglieder der Gruppe befinden sich in Untersuchungshaft. Die übrigen Mitglieder traten seit mehreren Monaten kaum noch in Erscheinung. Gemeinschaftlich tritt die Gruppe nicht mehr auf.

### 5. Wo gab es vergleichbare Fälle (bitte den Ablauf und die Veränderung der Sicherheitslage anhand der Fälle anführen)?

Aus Ermittlungen der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Fürstenfeldbruck ergaben sich Erkenntnisse, dass eine zweite Gruppe bestehend aus 14 Personen im Bereich Puchheim und Germering bestand, die bis dahin noch nicht in dem Umfang polizeilich in Erscheinung getreten war wie die Gruppe in Karlsfeld. In den weiteren Ermittlungen ergaben sich auch hier ganz ähnliche Strukturen wie bei der Gruppe im Landkreis Dachau.

In der Öffentlichkeit wurde diese zweite Gruppe offenbar erst im Nachgang zur Berichterstattung zum Vorfall vom 24.04.2021 von der Bevölkerung wahrgenommen und es erfolgten entsprechende Meldungen zu Ordnungsstörungen wie Pöbeleien oder Ruhestörungen.

Unter Federführung der PI Germering wurden im Zusammenhang mit dieser zweiten Gruppe analog ganz ähnliche Maßnahmen getroffen. Ein beliebter Aufenthaltsort der Mitglieder dieser zweiten Gruppe waren der Bereich um die Stadthalle Germering sowie der S-Bahnhof Germering/Unterpfaffenhofen. Hier wurden als zusätzliche Maßnahme gem. Art. 16 Abs. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG) Bescheide erwirkt, die fünf Personen aus dieser Gruppe den Aufenthalt an diesen Örtlichkeiten untersagten. Diese Verbote wurden konsequent überwacht und in einem Fall mit einem Zwangsgeld von 1.000 Euro durchgesetzt.

Auch hier führten die Maßnahmen und insbesondere die Ermittlungen der KPI Fürstenfeldbruck dazu, dass entsprechende Meldungen deutlich zurückgingen. Eine Straftatenhäufung ist/war hier nicht festzustellen.

## 6.1 Welche Nationalität haben die Mitglieder/Täter der in Karlsfeld bestehenden Jugendbande (bitte die einzelnen Nationalitäten anführen)?

Die bekannten Gruppenzugehörigen sind von deutscher (3), deutsch/türkischer (2), ungarischer (1), rumänischer (1) und senegalesischer (2) Nationalität.

- 6.2 Welche Nationalität haben die Eltern/Erziehungsberechtigten der Mitglieder/ Täter der Jugendbande (bitte alle Nationalitäten der einzelnen Eltern/Erziehungsberechtigten anführen)?
- 6.3 Wie viele der Eltern/Erziehungsberechtigten sind bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Das parlamentarische Fragerecht der Abgeordneten des Landtags leitet sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ab (vgl. Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidung vom 17.07.2001, Vf. 56-IVa-00, sowie BayVerfGH, Entscheidung vom 11.09.2014). Mit dem Fragerecht der Abgeordneten korrespondiert grundsätzlich eine Antwortpflicht der Staatsregierung.

Grenzen der Antwortpflicht können sich ergeben, wenn – wie vorliegend – Grundrechte Betroffener und insbesondere aber auch wie bei den vorliegenden Fragestellungen Dritter berührt werden (vgl. hierzu und zum Folgenden eingehend BayVerfGH,

Entscheidung vom 11.09.2014, Rn. 36). Praktische Bedeutung entfaltet dabei insbesondere der Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 100, 101 BV). Dieses Grundrecht soll die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen gewährleisten. Es sichert jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem jeder seine Individualität entwickeln und wahren kann (vgl. BVerfGE 79, 256 [268] = NJW 1989, 891). Daneben besteht ein ebenfalls aus Art. 100, 101 BV abgeleitetes Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das die Befugnis des Einzelnen gewährleistet, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen (vgl. BayVerfGH, Entscheidung vom 11.09.2014 a. a. O. m. w. N.).

Ob dem parlamentarischen Fragerecht oder den ebenfalls verfassungsrechtlich abgesicherten Rechtspositionen des betroffenen Bürgers der Vorzug gebührt, ist stets eine Einzelfallfrage und bedarf einer Güterabwägung. Diese ergab im vorliegenden Fall, dass Auskünfte zu den angefragten Personen nicht möglich sind.

- 7.1 Sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund, dass laut genanntem Artikel des Merkur lediglich ein Kollege der Polizeiinspektion Dachau hier der Jugendbeamte für die Abarbeitung der bekannten Fälle zuständig ist, es als ausreichend an, dass nach Bildung einer Jugendbande lediglich ein Polizeibeamter die Täter/Mitglieder "betreut"?
- 7.2 Wenn nein, welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, um den zuständigen Sachbearbeiter zu entlasten?

Bei der PI Dachau sind zwei Beamte als Jugendbeamte eingeteilt und grundsätzlich mit der Bearbeitung entsprechender Delikte betraut. Zudem unterstützen alle Einsatzkräfte der PI Dachau diese bei der Bearbeitung umfangreicher Verfahren. Im konkreten Fall wurden auch Fälle von der KPI Fürstenfeldbruck übernommen. Im Zusammenhang mit den übrigen Tätigkeiten, wie der Umsetzung des hier erarbeiteten Konzepts, wurden die Jugendbeamten durch Unterstützungskräfte der Dienststelle Zentrale Einsatzdienste (ZED) Fürstenfeldbruck, der Bereitschaftspolizei und der Reiterstaffel des PP München unterstützt.

### 7.3 Wenn ja, wie konnte es sich zu solch einer sicherheitsgefährdenden Lage entwickeln?

Wie bereits dargestellt, wurden seit Sommer 2020 Straftaten und auch niederschwellige Vorfälle wie Pöbeleien usw. durch eine im Kern aus neun Personen bestehende Gruppe festgestellt. Dieser Entwicklung wurde unverzüglich und mit aller Konsequenz begegnet. Dabei wurden die Mittel der Strafverfolgung sowie der Prävention im Rahmen der Verhältnismäßigkeit ausgeschöpft.

8. Wie viele sogenannte jugendliche Intensivtäter (JUIT) sind nach aktuellem Stand (06/2021) bayernweit im System der bayerischen Polizei erfasst (bitte die Anzahl der JUIT für die jeweiligen Jahre 2014 bis 2021 anführen)?

Die Recherche zur Anzahl der in INPOL-BY erfassten Personen mit dem ermittlungsunterstützenden Hinweis (EHW) "jugendlicher Intensivtäter" (JUIT) ergab (jeweils zum Stichtag 30.06.) folgendes Ergebnis:

**2014:** 987

2015: 914

**2016**: 862

**2017**: 828

**2018**: 784

**2019**: 794

**2020**: 753

2021: 685